

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16 Juli 2026

Version : 1



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : SIGMARINE ONE 648 GREY 5177

**Produktcode** : 000010026850

**Andere Identifizierungsarten**

30014409; 30082738

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffs/  
des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen  
abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL  
Tweemontstraat 104  
B-2100 Deurne  
Belgium  
Telephone +32-33606311  
Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

German (DE)

Belgium

Belgien

1/18

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                                                                      |   |                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme                                                                                                                                                  | : |                                                                                                                                                                  |
| Signalwort                                                                                                                                                           | : | Achtung                                                                                                                                                                                                                                           |
| Gefahrenhinweise                                                                                                                                                     | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                                                                                                                                                  |
| Prävention                                                                                                                                                           | : | Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.                                                                                                                                                                                                           |
| Reaktion                                                                                                                                                             | : | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Lagerung                                                                                                                                                             | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                  |
| Entsorgung                                                                                                                                                           | : | Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.<br>P280, P305 + P351 + P338, P337 + P313, P501                                                                           |
| Ergänzende<br>Kennzeichnungselemente                                                                                                                                 | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                  |
| Anhang XVII -<br>Beschränkung der<br>Herstellung, des<br>Inverkehrbringens und der<br>Verwendung bestimmter<br>gefährlicher Stoffe,<br>Mischungen und<br>Erzeugnisse | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                  |
| <u>Spezielle Verpackungsanforderungen</u>                                                                                                                            |   |                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Mit kindergesicherten<br>Verschlüssen<br>auszustattende Behälter                                                                                                     | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                  |
| Tastbarer Warnhinweis                                                                                                                                                | : | Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                  |

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                                    |   |                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt entspricht<br>den Kriterien für PBT-<br>oder vPvB-Stoffen gemäß<br>Anhang XIII der<br>Verordnung (EG) Nr.<br>1907/2006 | : | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.  |
| Das Produkt erfüllt die<br>Kriterien für endokrin<br>wirksame Eigenschaften<br>gemäß der Verordnung<br>(EG) Nr. 1907/2006.         | : | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.      |
| Andere Gefahren, die zu<br>keiner Einstufung führen                                                                                | : | Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. |

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                         | Identifikatoren                                                                              | Massen-%    | Einstufung                                                                                                                                                                                                          | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs        | Typ     |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                    | EG: 265-149-8<br>CAS: 64742-47-8<br>Verzeichnis: 649-422-00-2                                | ≥10 - ≤25   | Asp. Tox. 1, H304                                                                                                                                                                                                   | -                                                                | [1] [2] |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | REACH #:<br>01-2119463258-33<br>EG: 919-857-5<br>CAS: 64742-48-9                             | ≥5.0 - ≤10  | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                                                                | EUH066: C ≥ 20%                                                  | [1]     |
| Xylol                                                                     | REACH #:<br>01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis: 601-022-00-9 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412                                      | ATE [Dermal] = 1700 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| Butan-1-ol                                                                | REACH #:<br>01-2119484630-38<br>EG: 200-751-6<br>CAS: 71-36-3<br>Verzeichnis: 603-004-00-6   | ≥1.0 - <3.0 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | ATE [Oral] = 790 mg/kg                                           | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |                                                                                                                                                                              |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Code : 000010026850

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 16 Juli 2026

SIGMARINE ONE 648 GREY 5177

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Karbonoxide  
Metalloxyde/Oxide

Code : 000010026850

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 16 Juli 2026

SIGMARINE ONE 648 GREY 5177

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Code : 000010026850

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 16 Juli 2026

SIGMARINE ONE 648 GREY 5177

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.

#### Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 200 mg/m³ (Gesamtmenge Kohlenwasserstoffe Dampf).                                                                                               |
| Xylol                                                  | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) [Xylol]</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm.<br>Mittelwert 8 Stunden: 221 mg/m³.<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 100 ppm.<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 442 mg/m³. |
| Butan-1-ol                                             | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 20 ppm.<br>Mittelwert 8 Stunden: 62 mg/m³.                                                                                                      |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                         | Exposition                                                          | Wert                               |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                              | <i>Systemisch</i> 208 mg/kg bw/Tag |
|                                                                           | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ                           | <i>Systemisch</i> 871 mg/m³        |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal    | <i>Systemisch</i> 125 mg/kg bw/Tag |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Inhalativ | <i>Systemisch</i> 185 mg/m³        |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral      | <i>Systemisch</i> 125 mg/kg bw/Tag |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral                    | <i>Systemisch</i> 5 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ               | <i>Örtlich</i> 65.3 mg/m³          |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ               | <i>Systemisch</i> 65.3 mg/m³       |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal                  | <i>Systemisch</i> 125 mg/kg bw/Tag |
|                                                                           | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                              | <i>Systemisch</i> 212 mg/kg bw/Tag |
|                                                                           | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ                           | <i>Örtlich</i> 221 mg/m³           |
|                                                                           | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ                           | <i>Systemisch</i> 221 mg/m³        |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ               | <i>Örtlich</i> 260 mg/m³           |
|                                                                           | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ               | <i>Systemisch</i> 260 mg/m³        |
|                                                                           |                                                                     |                                    |
|                                                                           |                                                                     |                                    |

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

|            |                                                       |            |                     |
|------------|-------------------------------------------------------|------------|---------------------|
| Butan-1-ol | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 442 mg/m³           |
|            | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ             | Systemisch | 442 mg/m³           |
|            | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 1.5625 mg/kg bw/Tag |
|            | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal    | Systemisch | 3.125 mg/kg bw/Tag  |
|            | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 55.357 mg/m³        |
|            | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Örtlich    | 155 mg/m³           |
|            | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 310 mg/m³           |
|            |                                                       |            |                     |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                       | Details zum Kompartiment - Methode | Wert            |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| Xylol<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>Butan-1-ol | Frischwasser                       | 0.327 mg/l      |
|                                                         | Meerwasser                         | 0.327 mg/l      |
|                                                         | Abwasserbehandlungsanlage          | 6.58 mg/l       |
|                                                         | Süßwassersediment                  | 12.46 mg/kg dwt |
|                                                         | Meerwassersediment                 | 12.46 mg/kg dwt |
|                                                         | Boden                              | 2.31 mg/kg      |
|                                                         | Frischwasser                       | 0.082 mg/l      |
|                                                         | Meerwasser                         | 0.0082 mg/l     |
|                                                         | Süßwassersediment                  | 0.178 mg/kg     |
|                                                         | Meerwassersediment                 | 0.0178 mg/kg    |
|                                                         | Boden                              | 0.015 mg/kg     |
|                                                         | Abwasserbehandlungsanlage          | 2476 mg/l       |
|                                                         |                                    |                 |
|                                                         |                                    |                 |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem



|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Viskosität

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

: Nicht anwendbar.

: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (40°C): >21 mm²/s

Löslichkeit

:

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):

: Nicht anwendbar.

Dampfdruck

:

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C |     | Dampfdruck bei 50 °C |       |     |         |
|------------------------|----------------------|-----|----------------------|-------|-----|---------|
|                        | mm Hg                | kPa | Methode              | mm Hg | kPa | Methode |
| Butan-1-ol             | <7.50064             | <1  | DIN EN 13016-2       |       |     |         |

Relative Dichte

: 1.02

Partikeleigenschaften

:

Mediane Partikelgröße

: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften

: Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften

: Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                                      |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : Das Produkt ist stabil.                                                                                                                       |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                                           |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.<br>Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.                |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Metalloxide/Oxide                              |

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.  
Verursacht schwere Augenreizung.

Akute Toxizität

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffe                                             | Resultat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Dosis / Exposition                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-<br>Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2%<br>Aromaten | Ratte - Oral - LD50                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | >5000 mg/kg                                                |
| Xylol                                                                            | Ratte - Dermal - LD50<br>Ratte - Oral - LD50<br>Kaninchen - Dermal - LD50                                                                                                                                                                                                                                                                                     | >5000 mg/kg<br>4.3 g/kg<br>1.7 g/kg                        |
| Butan-1-ol                                                                       | Kaninchen - Dermal - LD50<br><u>Toxische Wirkungen:</u> Auge - Hornhautschäden<br>Herz - Pulsfrequenz Lunge, Thorax oder<br>Atmung - Dyspnoe<br>Ratte - Oral - LD50<br><u>Toxische Wirkungen:</u> Leber - Degeneration der<br>Fettleber Niere, Harnleiter und Blase - Andere<br>Veränderungen Blut - Sonstige Veränderungen<br>Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf | 3400 mg/kg<br><br>790 mg/kg<br><br>24000 mg/m³ [4 Stunden] |

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg                         | ATE-Wert                                        |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Oral<br>Dermal<br>Einatmen (Dämpfe) | 39757.15 mg/kg<br>38363.72 mg/kg<br>248.24 mg/l |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffe | Resultat                                                                                                                          |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Xylol                                | <u>Kaninchen - Haut - Mäßig reizend</u><br>Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg<br>Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden |
| Butan-1-ol                           | <u>Kaninchen - Augen - Hornhauttrübung</u><br>Reizungs-Punktzahl: 4                                                               |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Augen : Verursacht schwere Augenreizung.  
Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

|             |         |         |       |
|-------------|---------|---------|-------|
| German (DE) | Belgium | Belgien | 11/18 |
|-------------|---------|---------|-------|

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                         | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| Xylol                                                                     | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
| Butan-1-ol                                                                | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
| -                                                                         | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                | Resultat                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Xylol                                                                                                                            | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung :

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu : Nicht verfügbar.  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige  
Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.
- Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Sonstige Angaben : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz(en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                       | Resultat    | Spezies | Dosis / Exposition      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|-------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten<br>Butan-1-ol | LC50        | Algen   | >1000 mg/l [72 Stunden] |
|                                                                                         | Akut - LC50 | Fisch   | 1376 mg/l [96 Stunden]  |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                         | Test | Resultat               | Dosis / Inokulum |
|---------------------------------------------------------------------------|------|------------------------|------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | -    | 80% [28 Tage] - Leicht |                  |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | -                        | -         | Leicht                   |
| Xylol                                                                                                                            | -                        | -         | Leicht                   |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                | LogP <sub>ow</sub> | BCF               | Potential          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | -                  | 159               | Niedrig            |
| Xylol                                                                                                                            | -                  | 10 bis 2500       | Hoch               |
| Butan-1-ol                                                                                                                       | 3.12<br>1          | 7.4 bis 18.5<br>- | Niedrig<br>Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logK <sub>oc</sub> | K <sub>oc</sub> |
|-----------------------------------|--------------------|-----------------|
| Butan-1-ol                        | 0.51               | 3.22078         |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Entsorgungsmethoden             | : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. |
| Gefährliche Abfälle             | : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Verpackung                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Entsorgungsmethoden             | : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen | : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.                                                                                                                                                                      |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  |                               |                                                                                                                                                   |                            |                            |
|--------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                                                  | ADR/RID                       | ADN                                                                                                                                               | IMDG                       | IATA                       |
| 14.1 UN-Nummer<br>oder ID-Nummer                 | Nicht unterstellt.            | 9003                                                                                                                                              | Not regulated.             | Not regulated.             |
| 14.2 Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                             | STOFFE MIT EINEM<br>FLAMMPUNKT ÜBER<br>60 °C UND<br>HÖCHSTENS 100 °C<br><br>(Naphtha (Erdöl), mit<br>Wasserstoff<br>behandelte schwere,<br>Xylol) | -                          | -                          |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                 | -                             | 9                                                                                                                                                 | -                          | -                          |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                        | -                             | -                                                                                                                                                 | -                          | -                          |
| 14.5<br>Umweltgefahren<br>Meeresschadstoffe      | Nein.<br><br>Nicht anwendbar. | Nein.<br><br>Nicht anwendbar.                                                                                                                     | No.<br><br>Not applicable. | No.<br><br>Not applicable. |

Zusätzliche angaben

|         |                                                                                            |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR/RID | : Nicht angegeben.                                                                         |
| ADN     | : Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft. |
| IMDG    | : None identified.                                                                         |

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA : Nicht angegeben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Eintragsnummer ( REACH ) |
|-----------------------------------|--------------------------|
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177       | 3                        |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung         | Begründung    |
|--------------------|---------------|
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H226<br>H302<br>H304<br>H312<br>H315<br>H318<br>H319<br>H332<br>H335<br>H336<br>H412<br>EUH066 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br>Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4<br>Aquatic Chronic 3<br><br>Asp. Tox. 1<br>Eye Dam. 1<br>Eye Irrit. 2<br>Flam. Liq. 3<br>Skin Irrit. 2<br>STOT SE 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Historie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 16 Juli 2026  
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung  
Erstellt durch : EHS  
Version : 1

Haftungsausschluss

|                             |                |                                      |                |
|-----------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|
| Code                        | : 000010026850 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 16 Juli 2026 |
| SIGMARINE ONE 648 GREY 5177 |                |                                      |                |

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.*